

Amt Am Peenestrom
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung
über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern in der Stadtvertretung Lissan

Mit Wirkung vom 13.01.2011 hat **Frau Renate Bliese** auf ihren Sitz in der Stadtvertretung Lissan verzichtet. Gemäß § 54 Abs. 1 KWG M-V (Kommunalwahlgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist; dies war der Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU.

Gemäß § 54 Abs. 3 KWG M-V stelle ich fest, dass **Frau Heike Wodrich**, wohnhaft in 17440 Lissan OT Waschow, Waldweg 1, die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags ist.

Frau Heike Wodrich hat mit Schreiben vom 31.01.2011 erklärt, dass sie den Sitz in der Stadtvertretung **annimmt**.

Gemäß § 54 Abs. 4 i.V.m. § 43 KWG M-V kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch beim Wahlleiter erheben.

Wolgast, 01.02.2011

gez. Schönwandt
Gemeindevorstand